

**Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Wortprotokoll

der

7. Sitzung

Mittwoch, 08.02.2006, 08:00 Uhr
Sitzungsort: Berlin, Jakob-Kaiser-Haus

Sitzungssaal: 1.302

Öffentliche Anhörung

**zum Gesetzentwurf über die Reform hufbeschlagrechtlicher
Regelungen und zur Änderung tierschutzrechtlicher Vorschriften**

Vorsitz: Bärbel Höhn, MdB

Einzigiger Tagesordnungspunkt

S. 8 - 33

Öffentliche Anhörung

zum Gesetzentwurf über die Reform hufbeschlagrechtlicher Regelungen und zur Änderung tierschutzrechtlicher Vorschriften

Selbstbefassung SB16(10)15

dazu Stellungnahmen der Verbände/Institutionen, Sachverständigen¹:

Liste der Sachverständigen

Verbände

Deutsche Huforthopädische Gesellschaft e. V.

Erster Deutscher Hufbeschlagschmiede Verband e. V. (EDHV)

Gesellschaft für Pferdemedizin (GPM)

Einzel Sachverständige:

Bianka Lücke

Prof. Dr. Ulrich Schnitzer

¹ Im Internet sind die Stellungnahmen unter „Stellungnahmen von Sachverständigen (Ausschussdrucksachen)“ abgelegt.

Fragenkatalog

1. Ergeben sich aus dem geplanten Gesetz Beschränkungen für die Hufbehandlung und falls ja, welche?
2. Aus welchen zwingenden tierschützerischen Überlegungen, insbesondere hinsichtlich der Tiergesundheit, sind etwaige Beschränkungen der Hufbehandlung auf Hufbeschlagschmiede notwendig?
3. Berücksichtigt das geplante Gesetz ausreichend unterschiedliche Formen der Huf- und Klauenpflege insbesondere im Hinblick auf die Ausbildung zum Hufbeschlagschmied?

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

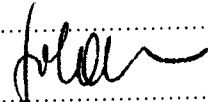
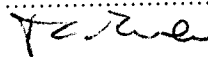
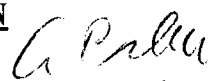
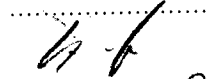
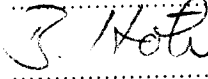
Sitzung des Ausschusses Nr. 10 (Ausschuss für, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
Abgeordnete(r)		Abgeordnete(r)	
<u>CDU/ CSU</u>		<u>CDU/ CSU</u>	
Bleser, Peter		Borchert, Jochen
Heinen, Ursula		Connemann, Gitta
Heller, Uda Carmen Freia		Deittert, Hubert
Holzenkamp, Franz-Josef	Göppel, Josef
Jahr Dr., Peter		Jaffke, Susanne
Jordan Dr., Hans-Heinrich		Pfeiffer, Sybille
Klößner, Julia	Schindler, Norbert
Lehmer Dr., Max		Schirmbeck, Georg
Mortler, Marlene	Schulte-Drüggelte, Bernhard
Röring, Johannes		Vogel, Volkmar Uwe
Segner, Kurt		Zöller, Wolfgang
<u>SPD</u>		<u>SPD</u>	
Blumentritt, Volker	Bahr (Neuruppin), Ernst
Botz Dr., Gerhard		Brinkmann (Hildesheim), Bernhard
Drobinski-Weiß, Elvira	Groneberg, Gabriele
Herzog, Gustav		Hiller-Ohm, Gabriele
Ortel, Holger	Hovermann, Eike
Priesmeier Dr., Wilhelm		Kelber, Ulrich
Rawert, Mechthild	Kumpf, Ute
Schieder, Marianne		Miersch Dr., Matthias
Volkmer Dr., Marlies	Schmitt (Landau), Heinz
Wolff (Wolmirstedt), Waltraud		Teuchner, Jella
Zöllmer, Manfred		Thießen, Jörn

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des Ausschusses Nr. 10 (Ausschuss für, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
Abgeordnete(r)		Abgeordnete(r)	
<u>FDP</u>		<u>FDP</u>	
Geisen Dr., Edmund Peter		Schuster, Marina
Goldmann, Hans-Michael	Solms Dr., Hermann Otto
Happach-Kasan Dr., Christel	Wissing Dr., Volker
<u>DIE LINKE.</u>		<u>DIE LINKE.</u>	
Kunert, Katrin		Hill, Hans-Kurt
Tackmann Dr., Kirsten	Naumann, Kersten
Ulrich, Alexander		Bulling-Schröter, Eva
<u>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</u>		<u>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</u>	
Behm, Cornelia		Hettlich, Peter
Höfken, Ulrike		Kurth(Quedlinburg), Undine
Höhn, Bärbel		Scheel, Christine

Mittwoch d. 08. FEB. 06 08 00

(10)

Öff.

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

SPD

CDU/ CSU

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

FDP

DIE LINKE.

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

Goldhammer

CDU/CSU

Areus

CDU/CSU

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Öffentliche Anhörung

zum Gesetzentwurf über die Reform hufbeschlagrechtlicher Regelungen und zur Änderung tierschutzrechtlicher Vorschriften

Selbstbefassung SB16(10)15

Die Vorsitzende: Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich begrüße auch den Vertreter des Bundesministeriums und die Sachverständigen. Wir wollen uns heute mit dem Hufbeschlaggesetz beschäftigen. Wir hatten als Fraktion die übereinstimmende Auffassung, dass es eine Reihe offener Fragen gibt und deshalb findet die Anhörung statt. Frau Wolff hat noch einmal darauf hingewiesen, dass einige Abgeordnete zum jetzigen Zeitpunkt noch Parallelveranstaltungen haben. Wir erhoffen uns von der Beratung natürlich Antworten und Erkenntnisse. Wir werden auch heute nicht in der darauf folgenden Ausschusssitzung abstimmen, sondern erst in der kommenden Woche, so dass wir noch Zeit haben, diese Ergebnisse zu bearbeiten.

Die Stellungnahmen liegen alle vor. Ich begrüße die Experten Prof. Dr. Schnitzler, Dr. Eberhard Schüle, Herrn Uwe Lukas, Frau Bianka Lücke und Herrn Gerhard Jampert. Es gibt außerdem noch Stellungnahmen vom Verband der Hufpfleger und Hufheilpraktiker nach Dr. Strasser e. V., des Instituts für Hufgesundheit & ganzheitliche Pferdebehandlung Dr. med. vet. Hiltrud Strasser und der Vereinigung der Freizeitreiter- und -fahrer in Deutschland e. V.

Wir werden damit beginnen, dass wir von Ihnen ein kurzes Eingangsstatement hören, wo Sie die wichtigsten Punkte noch einmal darlegen. Da wir einen zeitlich begrenzten Rahmen haben, würde ich bitten, dass Sie Ihre Stellungnahmen sehr kurz fassen, maximal 10 Minuten.

Prof. Dr. Ulrich Schnitzer: Ich selbst komme von der Verbraucherseite und bin seit über 10 Jahren für die Deutsche Reiterliche Vereinigung in dieser Sache ehrenamtlich im Einsatz. Neben meinem Beruf bin ich auch reitsportlich aktiv und habe drei Pferde, die übrigens alle barhufig gehen, nur damit keine Missverständnisse entstehen.

Um die Bedeutung des geplanten Hufbeschlaggesetzes einzuordnen, muss man sie in die Reihe vorangegangener Regelwerke stellen. Dies reicht in das 19. Jahrhundert zurück, 1869 mit der Einführung der Gewerbefreiheit, die eine regelrechte Hufbeschlagkatastrophe mit großen Schäden in den Pferdebeständen ausgelöst hat. Diese Entwicklung wurde bereits 14 Jahre später durch eine Ergänzung der Gewerbeordnung korrigiert und danach wurden die Länder ermächtigt, eigene Hufbeschlagordnungen zu erlassen. Davon wurde reichlich Gebrauch gemacht. Die längste Verordnung hatte Preußen. Es entstanden dann zahlreiche Lehrschmieden und Hufbeschlagschulen. 1927 einigte man sich dann auf einen gemeinsamen reichseinheitlichen Katalog von Mindestanforderungen an die Ausbildung und Prüfung von Hufbeschlagschmieden und schließlich

mündete diese Entwicklung in dem Hufbeschlaggesetz und der Hufbeschlagverordnung von 1940. Nach der Regelung von 1940/1941 musste der Hufschmied bereits während seiner Lehre als Schmied den Hufbeschlag bei einem Meister erlernen, der selbst anerkannter Hufbeschlagschmied war. Nach einer zweijährigen Tätigkeit bei solchen Meistern und der Belegung von Vorbereitungskursen musste er eine Prüfung ablegen. Der künftige Hufbeschlagschmied hatte also sechs Jahre an Lernzeit am Pferd verbracht, ehe er zunächst einmal in nichtselbständiger Tätigkeit an das Pferd gelassen wurde. Die späteren Fassungen 1965 und 1974 der Hufbeschlagverordnung dienten ausschließlich dazu, die Versorgung sicherzustellen, denn die Pferdebestände gingen ja zurück bis auf einen Tiefpunkt im Jahr 1970. Dies war auch eine Zeit, an der das Interesse am Hufbeschlag nachgelassen hatte. Es entfiel also das Erlernen des Hufbeschlags während der Lehrzeit und 1974 wurde nur noch ein Jahr Lehrtätigkeit beim Hufschmied mit einem anschließenden viermonatigen Lehrgang verlangt. In den 80er Jahren waren dann die Hufe nach den Neuregelungen und laut den gestiegenen Anforderungen aus Zucht und Pferdesport einfach nicht mehr kompatibel, mit dem, was auf diesem Sektor geboten war. Die sehr umfangreichen und engagierten Bemühungen um eine Neugestaltung der Hufbeschlagausbildung wurden immer wieder durch Entscheidungen auf anderen Ebenen überrollt und auch dadurch erschwert, dass die Zahl der tangierten Instanzen, Verbände und Dienststellen in einem wirklich exotischen Verhältnis zur Zahl der am Hof tätigen Menschen steht.

Dieses lange Ausbleiben einer Neuregelung hat nicht gerade zur Qualitätsverbesserung in der ganzen Hufbeschlagszene beigetragen. Sie hat zur Verunsicherung der Ausbildungswilligen geführt und auch zu Irritationen auf der Verbraucherseite bei den Tierbesitzern. Überdies wurden die Versuche befördert, die Tätigkeiten am Huf aufzuspalten zwischen Beschlag und Nichtbeschlag, selbst zwischen Beschlagmaterialien. Darauf wird heute noch einzugehen sein.

Dazu möchte ich anmerken, dass alle bedeutenden Lehrbücher zum Hufbeschlag, die seit dem 19. Jahrhundert meistens von Veterinärprofessoren verfasst wurden, von einem einheitlichen Tätigkeitsprofil ausgehen, dass sie alles behandeln von der Barhufbehandlung bis zum Hufschutz und den Grenzgebieten zur Tiermedizin. Ich sehe es als ein Hauptverdienst der jetzigen Vorlage, diese Einheitlichkeit wieder herzustellen. Dass nun die Hufschmiedetätigkeit aus dem Regelwerk der Handwerksordnung herausgenommen werden soll und in den Bereich der Erwachsenenbildung übersiedelt, entspricht sicher der veränderten Lebenswirklichkeit. Es ist aber auch auf die Vergeblichkeit der Bemühungen zurückzuführen, innerhalb des Handwerks eine vernünftige Regelung zustande zu bringen. Für die Hufbeschlagschmiede mit ihrer stolzen Tradition war dies ein bitterer Schritt und es sollte vielleicht auch einmal gewürdigt werden, dass diese Gruppe gleichwohl mit großem Engagement an dem hier vorliegenden Modell mitgewirkt hat. Dies möchte ich auch denjenigen sagen, die noch immer Tätigkeitsfelder aus dem Hufbeschlag abspalten möchten und die Chancen aus diesem neuen Modell nicht wahrzunehmen scheinen. Sicher ist die Praktikantenzeit von nur zwei Jahren ein sehr knapp bemessener Zeitraum, wenn man die sechs Jahre aus der Hufbeschlagverordnung 1940 berücksichtigt. Aber wir haben es mit Erwachsenen zu tun mit abgeschlossener Berufsausbildung, von denen man ein hohes Maß an Ernsthaftigkeit und Effizienz in der Aneignung neuer Kenntnisse und Erfahrungen erwarten kann.

Über die Grundqualifikation hinaus, greift der Gesetzentwurf die Möglichkeit zu einer zweiten Qualifikationsstufe wieder auf, nämlich den Hufbeschlaglehrschmied. Im Jahr 1940 hieß das Hufbeschlaglehrmeister. Dies scheint mir ein sehr wichtiger Bestandteil in der neuen Fortbildungsstruktur zu sein und dies wird auch das Zusammenwirken zwischen Hufbeschlagschmieden und Tierärzten auf eine breitere fachliche Grundlage stellen, damit es keine Kompetenzlücke zwischen diesen beiden Arbeitsbereichen gibt. Nach meiner Auffassung wäre es ein Beitrag für die Tiere selbst, wenn das Gesetz so zustande kommt für die Menschen, die mit der Pflege dieser Tiere betraut sind und auch für den Verbraucherschutz. Ich appelliere deshalb an das Parlament, dieser Vorlage zuzustimmen.

Die Vorsitzende: Besten Dank. Herr Lukas bitte.

Uwe Lukas, Erster Deutscher Hufbeschlagschmiede Verband e. V.: Vielen Dank, Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, die Wichtigkeit eines Gesetzes zum Hufbeschlag scheint erst einmal gar nicht so klar erkennbar. Aber genau dies ist der springende Punkt. Kaum eine Person in unserer Gesellschaft kann klar definieren, was Hufbeschlag bedeutet. Es ist auch in dem Gesetz von 1940 nicht klar definiert. Aber wir können mit dem Entwurf des neuen Gesetzes darstellen, was Hufbeschlag heißt. Für viele Laien ist es bisher immer pauschal Eisen aufnageln, aber dies ist nur ein kleiner Teil der Tätigkeit. Es beginnt mit der Korrektur von Gliedmaßenfehlstellungen beim Fohlen und dem heranwachsenden Pferd und endet im Grunde mit den Therapiemaßnahmen bei dem alten Pferd gleichermaßen, ob mit oder ohne Hufschutz, aus welchem Werkstoff und unter welcher Befestigungsmethode auch immer. Dort muss die freie Auswahl und die Qualität einfach stimmen. Aber dazu bedarf es elementarer Kenntnisse in Anatomie, Physiologie und Pathologie der Pferde. Die Kenntnisse sind aber nur in einer umfassenden und qualifizierten Ausbildung zu erlernen. Und jetzt kommt der Grund, warum der Beruf des Hufschmiedes in der Vergangenheit einen sehr hohen Stellenwert bei den Pferdehaltern besaß, ähnlich dem der Veterinäre. Eine Symbiose, die nicht von der Hand zu weisen ist: der Eine kann nicht ohne den Anderen.

Im Grunde folgt der aktuelle Gesetzentwurf den Ausbildungsanforderungen vor der Verwässerung durch die Verordnung von 1965 und 1974, die dann gültig wurden. In dieser Zeit sollten schnell Hufschmiede „produziert“ werden, weil der Freizeitsport mit Pferden anfang sehr schnell zu wachsen und eine Grundversorgung der Pferde sichergestellt werden musste. Diese Entscheidungen sind aber kontraproduktiv zur Qualität der Ausbildung gewesen und müssen so schnell wie möglich novelliert werden. Die Ausübung der sehr komplexen Tätigkeit des Hufbeschlages kann nicht zu einem Job degradiert werden, den man einmal so eben, neben dem eigentlichen Erwerbsleben, erlernen kann. Deshalb sind die geplanten zwei Jahre der praktischen Tätigkeit, wie Prof. Schnitzer auch schon sagte, als ein Minimum anzusehen und auch, dass die Tätigkeit der Hufpflege und des Hufbeschlages nicht ideologisch angegangen werden, um somit die anatomischen Grundlagen auszuhebeln. Eines ist sicher, die Anatomie des Pferdes hat sich in unserer Zeitrechnung nicht mehr verändert und die Anatomie ist in ihrer Ganzheit so differenziert betrieben worden; es ist wissenschaftlich bewiesen, dass es absolut gegenläufig wäre, die Anatomie in Frage zu stellen.

Wenn Betreiber von sog. Instituten für Huforthopädie und Hufheilpraktik von neuen Methoden reden, geben sie vor, das Rad neu erfunden zu haben und nicht zuletzt zum Teil auf Kosten der Tiere. Es wird allzu oft billigend hingenommen, dass Pferde über einen langen Zeitraum Schmerzen haben werden, die eigentlich vermeidbar sind. In einzelnen Fällen sind diese Maßnahmen mit Todesfolge beendet. Dies lässt sich mit dem Tierschutzgedanken gar nicht vereinbaren. Diese oft gepriesenen Heilungserfolge sind in der Mehrheit darin begründet, dass die Pferde aus der ursprünglichen Nutzung und aus dem bisherigen Umfeld herausgenommen worden sind. Wenn ich sie nicht belaste und nur inaktiv in ihrer ursprünglichen Lebensform halte, sind manche Schäden durch eine Selbstregulierung gar nicht mehr von der Heilung abzuhalten. Nicht also eine neuartige Hufzubereitungstheorie verbessert die Situation, sofern sie sich denn verbessert, sondern eine vernünftige Tierhaltung, ggf. auch der Verzicht auf die Nutzung der Pferde und eine regelmäßige Hufbearbeitung. Im Tierschutzbericht 2001 findet man schon folgende Aussage: „Der im Vorfeld diskutierte Lösungsansatz einer bundesweit gültigen Fortbildungsregelung „Hufpfleger“ nach § 46 Abs. 2 BBiG, soll nach Auffassung der Beteiligten nicht weiter verfolgt werden. Von daher ist schon vor über fünf Jahren klar gestellt worden, dass die alternativen Lehranbieter ihre Lehrpläne ausbauen und erweitern müssen. Es wurde also NIEMAND mit diesem Entwurf überrumpelt.

Aber neben dem Tierschutz sind auch die Belange des Verbraucherschutzes relevant. Der Pferdesport ist nicht in einem geringen Maße auch mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden und der Verbraucher muss letztendlich auch die Werterhaltung seines Pferdes zugesichert bekommen. Deshalb arbeiten z. B. die Hufbeschlagschmiede nach der Grundlage des Werkvertrages. Dieser Werkvertrag besagt, dass wir das Pferd im gleichen oder verbesserten Zustand wieder dem Besitzer nach der Bearbeitung zuführen müssen. Ist dies nicht der Fall, sind wir zur Nachbesserung verpflichtet und wenn ich die Nachbesserung nicht ausüben kann, auch zum Schadensersatz angehalten. Dies ist dort ganz klar geregelt. Andere Hufexperten arbeiten nach dem Dienstleistungsvertrag, indem sie lediglich die versprochene Leistung ohne einen Erfolg schulden, oder sie lassen sich von den Kunden eine Erklärung unterschreiben, in der sie auf alle Ansprüche verzichten. Es gibt auch Fälle, bei denen die Hufexperten vor der Bearbeitung die Pferde von dem Besitzer übereignen lassen und nach der Bearbeitung wieder zurück übereignen, damit sie in dem Moment am eigenen Pferd arbeiten. Dieser und anderer Wildwuchs ist unserer Meinung nach nicht weiter zu tolerieren. Der Verbraucher wird mit phantasievollen Bezeichnungen, wie Huforthopäde oder Hufheilpraktiker, die eine medizinische oder therapeutische Ausbildung suggerieren, irreführt. Er bekäme etwas ganz besonders Gutes für sein Pferd. Dies gilt umso mehr, als nach den Weiterbildungsverordnungen der Tierärztekammer der Fachtierarzt für Pferde auch ein Teilgebiet Orthopädie mit dem Schwerpunkt orthopädische Versorgung von Pferden vorsieht. Dies unterscheidet sich ja nun grundsätzlich.

Was kann man von einer Ausbildung erwarten, die erstens sehr kurz ist, zwischen 70 und 90 Tagen, von einer nichtstaatlich anerkannten Einrichtung ausgeführt wird, deren Ausbilder häufig Autodidakten sind und wo die Abschlussprüfung von einem nichtunabhängigen hausinternen Prüfungsausschuss abgenommen wird. In den Bestimmungen eines Institutes ist z. B. verankert, wer schon eine Hufpflege- oder Hufbeschlagschmiedeausbildung durchlaufen und professionell gearbeitet hat, wird

nicht zur Ausbildung zum Huforthopäden zugelassen. Manche Anbieter sind nach dem Franchiseprinzip organisiert. Die Absolventen dürfen ausschließlich die erlernte Methode ausüben und können nie über den Tellerrand schauen. Besuche von Fortbildungsveranstaltungen anderer Disziplinen, also Tiermediziner oder Hufschmiede, sind nicht erwünscht. Sogar die Zusammenarbeit mit Hufschmieden wird ausdrücklich in einer Satzung ausgeschlossen. Warum nur? Weil die reine Lehre dann nicht mehr durchführbar wäre. Außerdem kann aus einem Saulus kein Paulus mehr werden. Und man kann damit Kritik und Diskussion ausschalten. Was können diese Leute für das Pferd noch tun, wenn sie mit ihrer Methode scheitern? Wird diese Engstirnigkeit dem komplexen Wesen der Hufbearbeitung wirklich gerecht?

Aber, durch die Öffnung des Hufbeschlagschmiedeberufes im Gesetzentwurf, nach dem alle Personen, die einen Berufsabschluss besitzen, die Fortbildung zum Hufbeschlagschmied beginnen können, ist man nun in der Lage, Personen auszubilden, die mit den Bedürfnissen der Tiere schon sehr vertraut sind. Diese Metallastigkeit wird dadurch natürlich stark reduziert und wird auf das Notwendige reduziert, wobei der Schwerpunkt in die Beurteilung der Bedürfnisse des Pferdes gelegt wird.

Der EDHV begrüßt auch die Entscheidung, den Hufbeschlag endgültig in Bezug auf die Zugehörigkeit zur Handwerksordnung zu regeln. Die momentane Situation ist mehr als unbefriedigend. Wenn der Hufschmied in einem Bundesland Mitglied in der Handwerkskammer sein muss und dementsprechend auch Beiträge in der Handwerkerpflichtversicherung bezahlen muss, und der in einem anderen Bundesland lebende nicht, dann ist dies eine Wettbewerbsverzerrung, die nicht zu tolerieren ist. Ganz zu schweigen davon, was die seit Jahren bestehende Rechtsunsicherheit bezüglich der Ausbildung bedeutet. Es ist kein Wunder, dass viele Ausbildungswillige auf private Anbieter überschwenken, die ihnen versprechen, man dürfe auch ohne Hufbeschlagprüfung Pferde beschlagen. Eine wesentlich kürzere und komfortablere Ausbildung an Wochenenden wird angeboten und das geltende Recht sieht dies anders vor.

Alle die von mir aufgeführten Fakten können eigentlich nur den Schluss zulassen, das neue Hufbeschlaggesetz so zeitnah wie möglich und in der aktuellen Fassung zu verabschieden.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Jetzt kommen wir zu Herrn Jampert.

Gerhard Jampert, Deutsche Huforthopädische Gesellschaft e. V.: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, ich bin Vorstandssprecher der Deutschen Orthopädischen Gesellschaft e. V., einem gemeinnützigen Verein, der ausschließlich gegründet wurde, um die Hufsituation in Deutschland zu verbessern. Die Ansicht, dass auch der beste Hufbeschlag nachteilig auf den Huf einwirkt, wird von keinem Autor der Schmiede-Literatur bestritten. Der Satz vom Eisen als dem notwendigen Übel ist allgemein geläufig. Der Eisenbeschlag soll nur angebracht werden, wenn es unabdingbar notwendig ist. Die Realität ist eine andere. Zwei Untersuchungen der tierärztlichen Fakultät der Universität München und der Universität Karlsruhe unter Betreuung von Herrn Prof. Schnitzer stellten bereits vor zehn Jahren einen Mangel an Aufklärung und Information durch den

Hufschmied fest. Viele Pferde tragen deshalb Eisen, obwohl die geringe Nutzung, z. B. auf weichen Reithallenböden, dies überhaupt nicht erfordert. Laut dem Datenmaterial der Studien sind ca. $\frac{3}{4}$ der Kundenpferde eines Hufschmieds beschlagen. Nur jeder zehnte Hufschmied achtet bei der Bearbeitung eines unbeschlagenen Hufes darauf, möglichst wenig Horn zu entfernen. Das Bearbeitungsintervall der unbeschlagenen Pferde liegt signifikant höher als bei beschlagenen Pferden.

Die Barhufberufe haben sich aus dem Bedürfnis der Pferdehalter entwickelt, da Hufschmiede diese Dienstleistung nicht in ausreichendem Umfang und in ausreichender Qualität anbieten. Die inhaltliche Orientierung der Barhufberufe unterscheidet sich wesentlich vom Beruf des Hufschmieds. Der Schwerpunkt der theoretischen Ausbildung liegt auf biologischen und anatomischen Kenntnissen der Gliedmaßen und dem Huf des Pferdes sowie auf der Weitergabe der spezifischen Erfahrungen in der Pflege und der Optimierung des Barhufes. Bei der Bearbeitung hat die gestaltende Erhaltung von Hornmaterial oberste Priorität. Der ganze Bereich der Materialien und der Beschlagskunde, der den wesentlichen Inhalt der Hufschmiedeausbildung ausmacht, entfällt bei den Barhufberufen gänzlich. Wir haben Ihnen unseren Lehrplan vorgelegt, aber ich sehe, dass ihn kaum jemand genommen hat. Er ist also verfügbar. Die Barhufbearbeiter haben sich in dem Maß auf den Huf spezialisiert, wie die Hufschmiede auf den Eisenbeschlag. In der Betreuung des unbeschlagenen Pferdes sind Barhufbearbeiter darum deutlich besser als Hufschmiede und dies ist ein Fortschritt für die Hufgesundheit. Dagegen begründet das Bundesministerium die Notwendigkeit der Einschränkung der Berufsfreiheit mit dem Verfassungsgrundsatz des Tierschutzes. Die kleine Anfrage zu dem Thema ergab zehn Anzeigen bundesweit innerhalb von 15 Jahren wegen unsachgemäßer Barhufbearbeitung. Außerdem wurde darauf verwiesen, dass – ich zitiere es einmal so, wie es in dem Schreiben des Bundesministeriums enthalten war – „Amtstierärzte andere Tierärzte kennen, die wiederum schlechte Barhufbearbeiter kennen“. Ich kann dazu nur auf der Basis vom Hörensagen bemerken, dass ein ganzer Berufszweig verboten werden soll. Nach den Verstößen der Schmiede war nicht gefragt, welche abenteuerlichen Arbeiten hier zum Teil vorgelegt werden. Dies kann man an den vorgelegten Bildern hier sehen. Es wurden auch sehr schöne Bilder auf der Hufbeschlagtagung am letzten Samstag gezeigt, was man so mit Hufeisen machen kann.

Die beiden o. g. Studien stellten bereits 1994 eine Vernachlässigung der Hufbetreuung von tierschutzrechtlicher Relevanz fest. Es gab zu große Bearbeitungsabstände. Lediglich 1 % der vom Hufschmied betreuten Pferde wird ihm empfohlen in einem Bearbeitungsintervall von vier bis sechs Wochen. Es wurden teilweise Bearbeitungsintervalle von 18 Wochen festgestellt, nicht fachgerechte Beschläge, eine nicht ausreichende Beratung. Wenn ein Pferd einmal Eisen hat, hat es immer Eisen. Viele Pferde tragen Stollen und Griffe, obwohl sie dies gar nicht brauchen. Jedes 3. Pferd leidet an Strahlfäule, jedes 5. an Trachtenzwang, jedes 2. an untergeschobenen Trachten und jedes 4. hat eine überlange Zehe. Dies sind alles Zitate aus diesen Studien von zwei Doktorarbeiten, die 1994 gemacht wurden.

Es ist also tatsächlich an der Zeit, die Hufschmiedeausbildung neu zu regeln und diesem Missstand abzuhelpfen. Aber ich frage mich, warum will der Gesetzgeber zugleich die berufliche Ausbildung verbieten, bei der sich die Absolventen im Rahmen ihres Unterrichts mehr als 320 Stunden mit dem

Huf befassen. Ich weiß nicht, woher Herr Lukas seine Zahlen mit diesen Wochenendkursen hat, wo laut Prof. Bodo Hertsch, Tierarzt, im Rahmen ihrer Ausbildung von ca. 5.000 Stunden gerade 8 Stunden auf dem Pferdehof verwenden und auch Hufbeschlagschmiedeverbände nur ca. 20 bis 40 Stunden ihrer 220 Stunden Theorie auf dem Hof selbst.

In den Barhufberufen arbeiten fast ausschließlich Personen mit langjähriger eigener Beziehung zu Pferden. Die Frauenquote beträgt hier mehr als zwei Drittel, beim Hufschmied sind es ungefähr 5 %. Unsere Arbeit ist tatsächlich tierschutzrelevant. Wo wir arbeiten, gibt es tatsächlich keine solchen Hufzustände, werden Hufe in regelmäßigen Abständen von vier bis sechs Wochen bearbeitet. Die Hufschmiede klagen oft darüber, dass die Tierbesitzer oft nicht bereit sind zu solchen Intervallen. Aber ich denke, wenn man den Tierbesitzer aufklärt, dann kann man diese Intervalle jederzeit durchsetzen.

Sie sehen im Hintergrund Beispiele unserer Arbeit. Der Gesetzentwurf behauptet, durch die Öffnung der Hufbeschlagschmiedeausbildung für andere Berufe die Orientierung am Eisen zu beseitigen, obwohl der Gesetzentwurf weiter von Beschlag spricht. Normalerweise weiß jeder, was Hufbeschlag ist. Man kann in jedem Lexikon sehen, was dies heißt. Es heißt: Anbringen eines dauerhaften Hufschutzes an einem Pferdebein.

Zugangsvoraussetzung ist für den Berufszugang ist nach § 4 eine zweijährige hauptberufliche sozialversicherungspflichtige Tätigkeit bei einem Hufbeschlagschmied. Die auf den Einzelunternehmer orientierte Struktur deutscher Schmiedebetriebe bildet jedoch keine wirtschaftliche Basis für die bezahlte Mitnahme solcher Berufseinsteiger. Dieser neue Berufszugang wird also eine Randgröße bleiben. Daneben wird es weiter den Zugang über den Metallberuf Kernbereich Hufbeschlag geben, ohne die zwei Jahre Praktikum. Paragraph 8 des Hufbeschlaggesetzes macht dies möglich.

Fazit: Die Hufbearbeitung wird nach dem vorliegenden Gesetzentwurf weiterhin grundsätzlich ein Metallberuf bleiben und vor allem wird die bundesweite Unterversorgung der Pferde in der Hufbearbeitung weiterhin tierschutzrechtliche Relevanz haben. Es gibt insgesamt zu wenig Hufschmiede und es gibt insgesamt zu wenig Hufbearbeiter und dieses Gesetz wird das weiter verschärfen.

Es gibt in ganz Europa kein vergleichbares Hufbeschlaggesetz. In den meisten europäischen Ländern gibt es keinerlei Regelungen. Ich habe das auf Grund einer Befragung der Tierschutzbeauftragten aller 25 EU-Staaten ermittelt. Die Standards der EFFA (Europäischer Dachverband der Hufbeschlagschmiedeverbände) orientieren sich an der sehr strengen englischen Regelung des farriers registration act von 1975. Das englische Gesetz und die EFFA-Standards klammern explizit die Barhufbearbeitung aus der Regelung des Hufbeschlages aus. Dadurch soll eine regelmäßige Hufpflege, auch des unbeschlagenen Pferdes, garantiert werden. In seinem Schreiben an das Bundesministerium hat Chris Oomen, der Generalsekretär der EFFA, aus diesen Gründen davor gewarnt, die Barhufbearbeitung in die geplante gesetzliche Regelung als Vorbehaltsaufgabe der Schmiede einzubeziehen. Die europäische Abstimmung auf die sich das Bundesministerium beruft, sieht also so aus, dass man von den europäischen Regeln abweicht, bürokratische und restriktive

Regelungen in ein Gesetz gießt, von dem der Rest in Europa verschont bleibt. Bitte gönnen Sie dem Hufbeschlaggesetz eine Überarbeitungsrunde, mit echten Untersuchungen und mit echten Expertenrunden. Wenn der Gesetzgeber hier Regelungsbedarf sieht, sollte er jede Berufsgruppe zu ihrem Recht auf staatliche Anerkennung kommen lassen.

Ich möchte noch dazu sagen, wir haben kein Problem mit einer staatlichen Prüfung. Wenn die Barhufbearbeitung staatlich geregelt werden sollte, ist dies für uns kein Problem. Sie soll nur nicht durch die Schmiedeausbildung subsumiert werden.

Eine Verabschiedung des Gesetzes in der vorliegenden Form sehen wir als einen Verstoß gegen den Tierschutz an und ich möchte auch an die Parlamentarier appellieren, dieses Gesetz nicht zu verabschieden. Sie sind jetzt sehr intensiv mit der Hufbeschlagsache befasst worden, obwohl es vielleicht für Sie ein Nebenaspekt Ihrer Tätigkeit ist. Sie würden dies nur verlängern, das Ganze wird garantiert zum Bundesverfassungsgericht gehen. Es würde auch zum Europäischen Gerichtshof gehen. Sie würden nicht Rechtssicherheit, sondern äußerste Rechtsunsicherheit schaffen, wenn Sie das Gesetz in der vorliegenden Form verabschieden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Die Vorsitzende: Danke schon Herr Jampert. Jetzt kommen wir zu Herrn Dr. Schüle.

Dr. Eberhard Schüle, Gesellschaft für Pferdemedizin: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin Fachtierarzt für Pferde. Ich bin Fachtierarzt für orthopädische Chirurgie beim Pferd und betreibe seit 30 Jahren eine Pferdeklinik in Nordrhein-Westfalen. Zu meinem Klientel gehört alles, was Hufe hat. Dies sind die Freizeitpferde und Zuchtpferde. Dies ist der Durchschnittsreiter und der Spitzenreiter. Ich war 15 Jahre Mannschaftstierarzt des deutschen Olympiadekomitees für Reiterei. Ich kann Ihnen etwas von Hufen erzählen und ich weiß sowohl etwas von beschlagenen als auch von unbeschlagenen Pferden. Ich möchte einfach bitten, dass wir die Emotionen und die Ideologien etwas herunterfahren und uns etwas mehr um die sachlichen Dinge kümmern, denn das Pferd und speziell dessen Huf ist es absolut wert, dass wir uns darüber sehr viele Gedanken machen.

Das seit 1940 gültige Hufbeschlaggesetz hat zu einem national und international hohen Standard geführt. Andere Länder streben dies an. Man muss sehen, wo wir stehen. Es ist nicht, dass etwas abgebaut werden muss, sondern andere versuchen, diesen Standard zu erreichen. Der Hufbeschlag hat sich in einem Zeitraum von über tausend Jahren entwickelt und ist heute noch neben diesen jungen Entwicklungen alternativer Werkstoffe, die zweifelsohne zu begrüßen sind, nicht wegzudenken. Es ist einfach illusorisch, wenn irgendjemand glaubt, dass wir in nächster Zeit auf den Hufbeschlag bei bestimmten Nutzungsarten der Pferde verzichten können. Dies ist einfach Fakt. Dies geht einfach nicht. Aus medizinischer Sicht sind wir natürlich froh für jedes Pferd, das keinen Hufbeschlag braucht, aber dann muss die Nutzung entsprechend sein und stimmen. Wenn dies nicht stimmt, dann landen die Pferde bei uns in der Medizin, denn dann haben sie ein Problem. Dann müssen wir versuchen,

dieses Problem zu lösen. Dazu braucht die Pferdemedizin und hier speziell die Pferdeorthopädie einen zuverlässigen Arbeitsbereich Hufpflege und Hufschutz als Ergänzung zur Medizin, nicht als Konkurrenz, um irgendwelche Ideologien zu vertreten, sondern wirklich als Ergänzung, so wie das in der Humanmedizin mit verschiedenen Richtungen, die im Anschluss an die Medizin gebraucht werden, auch ist. Dabei müssen wir uns auf verlässliche und anerkannte Grundlagen und Kenntnisse der Medizin, der Orthopädie, der Anatomie und der Physiologie des Hufes verlassen können, dass die anerkannt werden, denn die sind wissenschaftlich untersucht, haben Bestand und dürfen nicht ideologisch hinterfragt werden.

Noch ein Wort zum Geltungsbereich des alten Gesetzes. Schon damals war zwar nicht 100 %ig definiert, was Hufbeschlagn bedeutet, aber gemeint im Sinne dieses Gesetzes waren auch damals schon alle Vorrichtungen um den Huf. Heute ist das versucht worden, zu definieren. Gemeint war das damals schon. Pointiert wird dies nun alles auf das Nageln, das feste dauerhafte Anbringen am Huf. Warum? Dies ist natürlich die kritischste Phase. Dort werden die Anatomie und die Physiologie des Hufes am leichtesten betroffen. Wenn der Nagel daneben sitzt, dann bekommt das Pferd ein richtiges Problem. Dies wusste man vor tausend Jahren schon. Dies ist alles gar nichts Neues. Deshalb Barhufigkeit, Huf- oder Eisenbeschlagn dürfen nicht nach ideologischen Kriterien entschieden werden und sie unterliegen auch nicht dem Entweder-oder-Prinzip, sondern sie müssen immer individuell am einzelnen Pferd in Absprache mit dem Besitzer entschieden werden. Dies ist ganz wesentlich. Zugegeben, haben ganz klar gesellschaftliche Entwicklungen der Moderne z. B. in gewissen Haltungsänderungen eine Nische aufgetan, indem ein Bedarf der ausschließlichen Barhufbehandlung des Pferdes besteht. Dies wissen wir und dies ist auch gut so. Die Polarisierung dieser ausschließlichen Barhufbehandlung mit ausschließlicher Anwendung von alternativen Werkstoffen im Notfall einerseits und der ausschließlichen Anwendung des Eisenbeschlages andererseits wird den Anforderungen des modernen Pferdes und der modernen Pferdehaltung einfach nicht gerecht. Auch die unterschiedliche Rechtsgrundlage, die schon angesprochen wurde, der Dienstvertrag und Werkvertrag, ist nicht gerechtfertigt. Deshalb vereinigt das neue Gesetz Entwicklungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse unter Einbezug handwerklicher und technischer Fertigkeiten, dies ist ganz wichtig, angepasst an den Bedarf des gesamten Spektrums der Pferdehaltung. Dabei müssen komplizierte anatomische Strukturen und physiologische Zusammenhänge des Hufes mit einem hohen Maß an Kenntnissen und Fertigkeiten in Einklang gebracht werden. Nur mit diesem hohen Qualitätsstandard kann dem Anspruch des Tierschutzes, der hier immer wieder auftaucht, der ist ganz wichtig, aber wir müssen auch richtig zuordnen, entsprechend Rechnung getragen werden. Dieses Ziel, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann nur nach einer einheitlichen staatlichen Prüfung erreicht werden. Das neue Hufbeschlagngesetz und seine in Arbeit befindliche Verordnung sind dafür die Voraussetzung. Die Lehr- und Prüfungsinhalte sind dazu geeignet. Ich danke Ihnen.

Bianka Lücke: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren. Ich möchte mich Ihnen zuerst vorstellen: 1992 begann ich mein Tiermedizinstudium an der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig. Schon während des Studiums erwarb der Huf des Pferdes mein besonderes Interesse. Nach der

Approbation 1998 arbeitete ich bis Ende 2003 als Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Chirurgischen Tierklinik an der Veterinärmedizinischen Fakultät. Damit übernahm ich sowohl die Ausbildung von Tiermedizinstudenten als auch die theoretische Ausbildung der Auszubildenden in der angeschlossenen Hufbeschlaglehrrschmiede (mit Prüfungsabnahme). Gleichzeitig machte ich die Ausbildung zur Huforthopädin. 2004 arbeitete ich in einer Gemischt- und Pferdepraxis. Nach der Geburt meiner Tochter bin ich seit Oktober 2005 als Amtliche Tierärztin beim Landratsamt Altenburger Land tätig.

Das Pferd ist ein hoch spezialisiertes Lauftier. Für die schnelle raumgreifende Fortbewegung ist der Huf entstanden - ein äußerst kompliziertes Wunderwerk, welches nicht nur Schutz der Strukturen der Zehenspitze des Pferdes ist, sondern auch der biomechanischen Kraftübertragung und als Waffe dient. Der Huf besteht aus der Hufkapsel und der Fußspitze als funktioneller Einheit und ist äußerst stabil und effektiv. Da der Huf ein Organ der Haut ist, entspricht sein Aufbau dem der Haut, wobei die ständig nachwachsenden, verhornenden Anteile verstärkt vorhanden und sehr fest sind. Unter natürlichen Bedingungen besteht ein Gleichgewicht zwischen Hornwachstum und Hornabrieb durch Bewegung. Für domestizierte Pferde besteht dieses Gleichgewicht nur bedingt. Früher musste das Pferd als Arbeits- und Zugtier oder Kriegsgerät lange Strecken laufen, schwere Lasten ziehen oder tragen. Dafür war ein Abrieb und Gleitschutz für die Hufe erforderlich. Mit Einführung des Hufeisens konnte die Entwicklung des Menschen einen Sprung nach vorne machen. Jedoch bemerkten Tierärzte und Hufbeschlagschmiede schon früh, dass diese Entwicklung zu Lasten der Pferdegesundheit ging. Das Eisen wurde als „nothwendiges Uebel“ (Graf von Einsiedel, 19.Jhd. Lungwitz, 1893) bezeichnet. Der funktionell notwendige Hufmechanismus, also die elastische Verformung der Hufkapsel bei Be- und Entlastung der Gliedmaße, wird durch das Hufeisen stark, wenn nicht sogar ganz eingeschränkt und die Durchblutung der Gliedmaße damit vermindert. Des weiteren werden durch das Hufeisen, die Hufnägel und das weitere nachteilig beeinflusste Hornwachstum Spannungen im Huf erzeugt, die zu Schäden der Hornkapsel und später auch zu Schmerzen und Lahmheit führen. Lungwitz schrieb 1893 hierzu: „In Anbetracht der Thatsache, dass selbst der beste Beschlag den Huf schädigt, ist anzurathen, die Tiere nach Möglichkeit ohne Eisen gehen zu lassen.“

Fakt ist: Das Pferd wird barhuf, also ohne Hufbeschlag geboren. Um ein Pferd gesund aufwachsen zu lassen, ist es absolut notwendig, eine natürliche tiergerechte Haltung, artgerechte Fütterung, gute Pflege, einschließlich der Hufpflege, zu gewährleisten. So sieht es das Tierschutzgesetz vor. In den Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzbedingungen vom 23.05.2004 heißt es: „Das Verändern der natürlichen Hufstellung und der physiologischen Hufform sowie Manipulationen an den Hufen, wie das Verwenden schädlicher Hufbeschläge sind abzulehnen, sofern dies nicht aus orthopädischen Gründen erforderlich ist.“

Die Pferdehaltung und Nutzung hat sich seit dem Krieg bzw. seit den 50er Jahren sehr geändert, und zwar insofern, dass das Pferd als Sport-, Freizeit- und Zuchttier und nur in ganz seltenen Fällen als Arbeitstier eingesetzt wird. Die Haltung geht glücklicherweise weg von der Ständerhaltung zur Boxenhaltung und immer öfter bekommen Pferde die Möglichkeit, ihren Bewegungsdrang in einem Lauf-, Offen- oder Bewegungsstall auszuleben. Dabei wird oft auch den natürlichen

Bodenverhältnissen Rechnung getragen. Pferde werden meist nur kurzzeitig pro Tag oder sogar pro Woche genutzt. Daher denken die Besitzer vermehrt über die geeignete Hufpflege ihrer Sport- und Freizeitkameraden nach. Immer mehr Pferde gehen barhuf, das heißt ohne Beschlag und dies ist die beste Möglichkeit, das Pferd gesund zu erhalten.

Durch das verstärkte Interesse der Besitzer am Huf, wird er mehr betrachtet. Diese Hufbeurteilung ist extrem bedeutend für die Erkennung von Erkrankungen und die nachfolgende Therapie. Das Pferd ist eben ein Individuum und Pauschaldenken ist dort fehl am Platze.

Die Herstellung, Fertigstellung und Anbringung eines Hufeisens ist ein äußerst komplizierter Vorgang, der viel Wissen, Erfahrung und Sorgfalt erfordert, um Schäden am Huf gering zu halten. In der Ausbildung der Hufbeschlagschmiede, wie der Name schon allein sagt, wird vermehrt Wert und auch Zeit auf den Hufbeschlag und den Beschlagvorgang gelegt. Die theoretische Ausbildung umfasst in einer Hufbeschlagleherschmiede etwa 96 Stunden in 4 Monaten, davon fallen sicher bis zu 70 Stunden auf den Bereich des Hufeisens. Nur 10 bis maximal 20 Stunden werden über die Anatomie und wichtige Erkrankungen der Pferdegliedmaße gelehrt. Ein Tierarzt lernt von 5.000 Ausbildungsstunden nur 8 Stunden etwas über den Huf. Dies zeigt, dass eine persönliche Weiterbildung, der mit dem Huf arbeitenden Personen, unbedingt erforderlich ist. Durch die Unzufriedenheit einiger Personen mit der konventionellen Art der Hufbearbeitung sind in den letzten Jahrzehnten einige neue Behandlungsmethoden entwickelt worden, die teilweise von der Idee her durchaus in der alten Literatur vor dem zweiten Weltkrieg wieder zu finden sind. Ziel dieser neuen bzw. ursprünglichen Behandlungsmethoden ist immer nur das eine: die behandelten Pferde sollen gesunde Hufe bekommen, behalten und dadurch länger leistungsfähig bleiben. Die Behandlungsmethoden haben sich bei vielen Pferden bewährt und auch scheinbar unheilbar kranke Pferde wieder freudig laufen lassen. Durch diesen Erfolg fanden die Entwickler dieser Methoden Anhänger und inzwischen gibt es Ausbildungsstätten. Dort wird meist die Barhufbehandlung gelehrt, die mindestens 200 - 300 Stunden umfasst. Es wird deutlich, dass sich diese Personen auf die Barhufbehandlung spezialisiert haben und auf diesem Bereich der Hufbehandlung deutlich mehr Erfahrung haben, als viele der konventionellen Hufbeschlagschmiede, die sich mehr auf den Beschlag und die Hufzubereitung für den Beschlag spezialisiert haben. Es sollte also nicht von Gegnern gesprochen werden, sondern von Spezialisten auf beiden Seiten. Jeder für sich möchte etwas Gutes für das Pferd tun und schafft dieses auch bei einer Großzahl von Pferden. Im Endeffekt wählt der Pferdebesitzer sich diejenige Person aus, die seinem Pferd ein schöneres und besseres Gangbild ermöglicht. Daher sollte im Sinne der Verbraucher bzw. Pferdebesitzer, Reiter, Züchter etc. die Wahl einer alternativen Hufbearbeitung ermöglicht werden. Dies fördert den Wettbewerb zwischen den verschiedenen Gruppen. Eine Prüfung für Barhufbearbeiter entsprechend der Staatlichen Prüfung für Hufbeschlagschmiede ist sicher wünschenswert, damit Vorurteile abgebaut werden. Außerdem ermöglicht dies die Vergleichbarkeit von Hufbeschlagschmied und Barhufbearbeiter. Aus tierärztlicher Sicht und durch eigene Erfahrungen sehe ich keine Einschränkungen, warum die Barhufbearbeitung durch entsprechende Gruppen wie Huforthopäden und Hufpfleger ausgeführt werden sollten und appelliere an die Anwesenden, die Gesetzeslage so wie sie jetzt ist, abzulehnen.

Die Vorsitzende: Wir haben die erste Runde der Experten gehabt. Wir kommen jetzt zu den Fragen der Abgeordneten.

Abg. Waltraud Wolff: Herzlichen Dank an Sie alle, dass Sie uns als Experten zu diesem heißen Thema zur Verfügung stehen. Neben der Schweinehaltungsverordnung ist das Hufbeschlaggesetz das Gesetz, was im Moment die Gemüter absolut erhitzt. Ich hätte es ehrlich gesagt am Anfang nicht gedacht. Wir haben schon öfters einmal darüber geredet, aber wie viele Anrufer in den Abgeordnetenbüros zu diesem Thema eingehen, zeigt, wie die Situation emotional geladen ist. Dies haben wir auch an den Bildern gesehen und dennoch möchte ich nur einige wenige Fragen stellen.

Ich bin auch immer dafür, eine Sache auf der sachlichen Ebene zu bearbeiten und hier an dieser Stelle die Emotionen nicht so hoch zu fahren. Ich habe von Herrn Dr. Schüle gehört, dass die Situation, wie sie in Deutschland, wenn es um Pferdegesundheit geht, seinesgleichen in Europa sucht und auch wenn es Missstände gibt, dass andere europäische Staaten etwas neidvoll nach Deutschland schauen. Es gibt kein ent- oder weder. Dies haben auch beide Seiten der Experten ganz deutlich gemacht.

Meine Fragen dazu: Wenn ich zum Tierschutzbund gehe und mit den Leuten vom deutschen Tierschutzbund rede und die mir sagen: verabschiedet das Gesetz. Dies ist gut und es ist richtig, dass an dieser Stelle Emotionen runterkommen, dass endlich rechtliche Sicherheit geschaffen wird. Die Ausbildung ist sicherlich ein wichtiger Faktor, aber aus Tierschutzsicht sieht der deutsche Tierschutzbund einen Fortschritt im Beschließen dieses Gesetzes. Dazu würde ich gerne noch einmal Ihre Meinung dazu hören.

Ich würde gerne noch wissen, wenn es um die Ausbildung geht, da sind etwas unklare Situationen. Ich habe mir Ihren Lehrplan, Herr Jampert, geholt. Es ist von 200 bis 300 Stunden die Rede. Welchen Grundberuf hat man dann, wenn man eine Ausbildung von 200 bis 300 Stunden absolviert oder könnten Sie dazu noch einmal ein paar Ausführungen machen. Also wie lang und wie intensiv ist die Ausbildung?

Die Vorsitzende: Herr Jahr bitte.

Abg. Dr. Peter Jahr: Vielen Dank an die Sachverständigen. Auch ich war überrascht, welche Bedeutung dieses Gesetz in der Öffentlichkeit hat. Ich habe an alle Sachverständigen eine Frage. Sie ist vielleicht etwas naiv, aber ich möchte sie trotzdem stellen. Was würde passieren, wenn wir dieses Gesetz nicht novellieren? Die zweite Frage, die damit zusammenhängt: Wie kommen andere Länder in Europa damit zu Recht? Sie hatten es schon angedeutet, dass es diese Gesetzgebung gar nicht gibt. Zur dritten Frage: Es kam in der Diskussion zum Ausdruck, der eigentliche Streit, der hier ausgefochten wird, ist der, Eisen oder nicht Eisen. Ich war Dr. Schüle sehr dankbar, als er gesagt hat, womöglich sollte es diesen Streit gar nicht geben. Ich habe es so verstanden, wenn Eisen nicht erforderlich ist, sollte man Eisen nicht anwenden. Aber wo es erforderlich ist, da muss man es anwenden. Nun ist die schlichte Frage: Wer entscheidet das oder wie entscheiden wir das? Wenn

man sich die Sachverständigen so angehört hat, dann gewinnt man den Eindruck und sagt, wir bräuchten ein Berufsbild, was beides in sich vereint. Nicht dass man sagt, ich gehe zum Hufschmied und dann bekommt das Pferd Eisen, gehe ich zum Orthopäden, dann bekommt es kein Eisen. Die Frage ist für mich, wer berät den Tierhalter, der manchmal auch Suchender ist, gerade im Freizeitbereich? Die eine Meinung ist natürlich, dass der Tierhalter selbst wissen müsste, was seinem Tier gut tut oder nicht. Aber wir wissen, gerade im Hobbybereich gibt es viele Tierhalter, die als Suchende zum Spezialisten gehen. Könnte man nicht im Rahmen des Gesetzes ein Berufsbild entwickeln, was beides in sich vereint, damit dieses Feindbild aus der Welt kommt. Es ist heraus gekommen, das Tier braucht das eine und sowohl auch das andere. Fakt ist eins: Der Gesetzgeber und auch wir als Parlament sind mit einem Gesetz nicht bestrebt, gut gewachsene Dinge, die sich in der Praxis bewährt haben, wieder abzuschaffen. Wir sind natürlich im Zwiespalt. Uns wird ständig vorgeworfen, wir wollen eine Überbürokratisierung und sind bei diesem Gesetz in einen ideologischen Streit hinein gekommen, den wir gar nicht so erwartet haben.

Die Vorsitzende: Frau Höfken bitte.

Abg. Ulrike Höfken: Ich würde mich nicht als Pferdeexpertin bezeichnen, aber ich habe seit fast 30 Jahren mit Pferden zu tun. Seit 1987 hatten wir auch Pferde in der gewerblichen Nutzung und seit einigen Jahren nur noch Hobbypferde. Die Erfahrung mit Hufschmieden ist sehr durchwachsen. Mal ist sie gut und mal ist sie sehr schlecht. Es hat sich in der gewerblichen Nutzung, wir hatten einen Reiterhof für Ferienkinder, deutlich herausgestellt, dass es richtig ist, was Frau Lücke hier ausgeführt hat, nämlich das die individuelle Betrachtung des einzelnen Tieres und der einzelnen Nutzung einfach in dem Vordergrund stehen muss.

Ich bin etwas enttäuscht, Herr Lukas, über Ihre sehr ideologischen Ausführungen und Ihre sehr aggressiven Ausführungen. Ich glaube, aus der Praxis heraus kann man sagen, so wie die Situation ist, wäre es ziemlich fatal, würde man jetzt plötzlich die ganze Perspektive für die Huforthopäden nehmen und auf die Hufschmiede orientieren. Der Bestandsschutz für die Alternativen ist kein Ersatz für eine solche Ausrichtung auf die Hufschmiede und ihre bisherige Ausbildung. Es ist auch richtig, was Herr Jahr gesagt hat. Es ist auch richtig, dass es ein Gesetz gibt, weil die Situation tatsächlich etwas schwierig ist. In dieser Grauzone können natürlich Probleme auftreten. Nicht desto trotz ist es wichtig, die alternativen Möglichkeiten zu unterstützen und deren Weiterentwicklung zu fördern und nicht etwa zu behindern.

Darum frage ich Frau Lücke und Herrn Jampert: Ein Problem sind ganz sicherlich die unterschiedlichen Verbände, die in diesem Bereich tätig sind. Wäre es nicht möglich, einen einheitlichen Ausbildungszweig in dem Bereich der Barhufpflege zu haben. Könnte dies nicht eine Möglichkeit sein, diese Alternative auch in dieses Gesetz aufzunehmen? Tatsächlich ist es so, dass die Kritik, die deutlich geäußert wurde, sagt, jeder Barhufexperte kann sich selbst ernennen und durchs Land reisen und allen möglichen Schaden anrichten. Was haben Sie darauf für eine Antwort zu bieten? Was spricht gegen eine staatlich anerkannte Ausbildung zum Barhufpfleger?

Die Vorsitzende: Frau Tackmann bitte.

Abg. Dr. Kirsten Tackmann: Herzlichen Dank an alle Experten, wobei ich mich ein bisschen an das anschließen möchte, was Frau Höfken gerade gesagt hat. Ich finde es ein bisschen bedauerlich, dass mit dem Totschlagargument ideologisch etwas beschädigt wird aus meiner Sicht, was vielleicht eine Alternative und eine Neuentwicklung ist. Neuentwicklungen haben es immer etwas schwerer, sie aber mit Ideologievorwürfen zu belegen, finde ich nicht wirklich hilfreich. Ich habe heute nichts gehört, was die Vorwürfe Dilettanten und Autodidakten, die irgendwie an den Hufen herum schneiden, begründet. Wir hatten auch die kleine Anfrage gestellt und auch dort hat sich herausgestellt, dass zumindest die Bundesregierung keine Kenntnisse über die kontinuierliche oder permanente Verletzung des Tierschutzes durch Barhufbearbeiter hat und insofern verstehe ich manche Diskussionen nicht. Die Frage ist natürlich, gibt es überhaupt irgendeinen sachlichen Grund, warum für Huftiere und für Klautiere unterschiedliche Regelungen getroffen werden. Offensichtlich ist es so, dass bei Klautieren der Klauenbeschlag anders geregelt wird als der Hufbeschlag. Die nächste Frage ist, wir sind mit diesem Gesetz dabei, in die Berufswahlfreiheit einzugreifen. Dies ist ein hohes Gut und durch die Verfassung ein geschütztes Gut und ich frage mich auch jetzt nach der Anhörung noch mehr, ob wir wirklich irgendwelche vernünftigen Gründe dafür haben, in die Berufswahlfreiheit in der Art einzugreifen, dass wir hier diesen neuen Berufen keine Chance geben. Wir sind überall dafür, Bürokratie abzubauen. Dies ist in diesem Zusammenhang nicht wirklich nachvollziehbar.

Es wurde hier von Rechtssicherheit gesprochen. Aus meiner Sicht ist das Gesetz angetan, die Rechtsunsicherheit herbeizuführen, indem es nämlich den Hufbeschlag in einer Weise beschreibt und definiert, was zu großen Unsicherheiten bei den Pferdebesitzern führt. Da würde ich Frau Lücke und Herrn Jampert fragen, welche Erfahrungen Sie jetzt damit machen. Die europäischen Regelungen sind schon angesprochen worden. Herr Jampert ist schon darauf eingegangen. Würde dies nicht letzten Endes dazu führen, dass in den Ländern, wo dies nicht so restriktiv geregelt ist, durch die Dienstleistungsfreiheit in Europa eigentlich eher das Gegenteil erreicht wird, dass relativ viel aus dem europäischen Ausland hier tätig werden und möglicherweise noch viel weniger ausgebildet sind? Würde dies nicht eher noch zu einem Behandlungsnotstand führen?

Die Vorsitzende: Herr Goldmann bitte.

Abg. Hans-Michael Goldmann: Ich bin sehr froh darüber, dass sich die kleinen Fraktionen einmal zusammengetan haben und herzlichen Dank an Frau Tackmann, die den Anstoß gegeben hat, diese Anhörung doch noch zu machen, obwohl das Ganze schon lange Vordiskussionen hatte. Wir haben selten so viele Zuschriften bekommen, wie zu diesem Thema. Wir haben auch ein Pferd und ich bin auch noch stellvertretender Vorsitzender von einem Reit- und Fahrverein. Die Diskussion um den ordentlichen Beschlag ist schon ein wesentliches Thema, wobei dies in unserem Reitverein bestens in Ordnung ist. Dies muss ich auch einmal sagen, weil wir da sehr darauf achten. Die Probleme entstehen meiner Meinung nach ein Stück außerhalb des organisierten Reit- und Pferdebetriebes. Dies ist häufig auch keine böse Absicht, sondern es ist zum Teil Unwissenheit. Heilpraktiker ist ja im Moment in allen Lebenslagen in und dies ist auch nicht verkehrt. Es ist auch ein Signal dafür, dass in

den traditionellen Ausbildungsbereichen oder Medizinbereichen nicht alles so ist, wie man sich das wünscht. Wir haben vielleicht auch als Tiermediziner im Bereich der Ausbildung nicht immer genügend aktuell reagiert.

Herr Dr. Schüle, was Sie gesagt haben, hat mir am besten gefallen, weil ich meine, es ist der richtige ganzheitliche Ansatz, der von Ihnen zum Ausdruck gebracht wird und der in diesem Gesetz eben so angelegt ist.

Trotzdem meine Fragen an Sie, Herr Dr. Schüle, und an Frau Lücke. Frau Lücke sagte in Ihrer Stellungnahme: Ziel sollte eher sein, zwei Ausbildungswege anzubieten. Einen für den Beschlag mit seinen Fachbereichen und einen Ausbildungsberuf, der nur die Barhufbearbeitung vorsieht, um die völlig andere Art der Hufzubereitung sicherzustellen. Sie, Herr Schüle, haben dem im Grunde genommen widersprochen. Sie sagen, es ist keine andere Art der Hufzubereitung, sondern es ist möglicherweise eine Hufpflegemaßnahme. Könnten Sie dazu noch einmal nähere Aussagen machen?

Dass der älteste und stärkste Hufbeschlagschmiedeverband die Dinge so sieht, wie Sie Sie sehen, Herr Lukas, ist akzeptabel, aber ein bisschen heftig war dies schon. Ich glaube, dass ist aus der Souveränität Ihrer Arbeit heraus gar nicht nötig, die Anderen, die neue Wege gegangen sind, in so eine Ecke zu stellen. Nach Ihren Ausführungen habe ich ein bisschen Angst bekommen, ob dies, was im Gesetz angelegt ist, zum Tragen kommen kann. Wenn jemand im Barhufbereich tätig war und wenn der dann in Ihre Hände kommt mit Ihrer Einstellung zu dieser Form der Behandlung, dann sehe ich für die schon ein bisschen schwarz. Vielleicht kann Herr Dr. Schüle noch etwas dazu sagen, wie kommt es eigentlich, dass sich ein solcher Markt aufgetan hat, der nicht nur etwas damit zu tun hat, dass es zu wenig Hufschmiede gibt, dies ist schon eine andere Idee, die dahinter steht und nicht eine Ideologie. Das Eisen in der Bedeutung für das Pferd hat sich dramatisch verändert. Im Springsport ist es klar, aber im Bereich des Alltagsgeschäftes hat das Eisen für das Pferd eine völlig andere Funktion. Als die Bilder gezeigt wurden mit den Klötzen, da muss ich ganz ehrlich sagen, solche Eisen gibt es bei uns in der Gegend nicht in der Intensität.

Herr Dr. Schüle hatte gesagt, es ist versucht worden, zu definieren, was sozusagen Bestandteil des Gesetzes ist. Sie wollten sagen, es ist jetzt klar definiert. Herr Lukas, wie sehen Sie den Fortbildungsaufstieg für Huforthopäden, der im Gesetz angelegt ist? Sehen Sie diesen Weg als einen klugen oder würden Sie der Aussage von Frau Lücke zuneigen, die gesagt hat, lass uns doch die Dinge parallel angehen.

Herr Jampert, Sie haben darauf aufmerksam gemacht, dass der Mangel an Fachleuten bestehen bleibt, d. h. Sie gehen davon aus, dass die Menschen, denen Sie sich besonders verbunden fühlen oder sich die Deutsche Huforthopädische Gesellschaft besonders verpflichtet fühlt, den Weg, die das Gesetz aufzeigt, nicht gehen werden. Sie sagen, dies ist eigentlich der Weg ins Eisen und gerade diesen Weg ins Eisen wollen wir ja nicht oder wie begründen Sie Ihre Aussage, dass ein Mangel an Fachleuten bestehen bleibt?

Die Vorsitzende: Herr Priesmeier bitte.

Abg. Dr. Wilhelm Priesmeier: Zunächst hätte ich eine Frage an Herrn Jampert. Könnten Sie ungefähr einen Überblick darüber geben, wie teuer so eine Ausbildung zum Barhufpfleger nach anerkannter Methode. Für mich als jemand, der über 25 Jahre in freier Praxis als Tierarzt niedergelassen ist und dies noch neben der Funktion als Abgeordneter versucht, dies zu koordinieren, ist in meinem Berufsleben eins deutlich geworden, wir haben einen eklatanten Mangel an sehr gut qualifizierten Hufschmieden oder entsprechend qualifizierten Personen, die in der Lage sind, ohne Beschlag einen Huf zu bearbeiten. Dies ist ein Versäumnis in dem Bereich, weil es keine Strukturen gibt, die sich um entsprechende Ausbildungsinhalte und Weiterqualifikationen gekümmert haben. In dem Bereich ist eine rasante Entwicklung abgelaufen. Für jemand, der mit all den Erkrankungen des Hufes und der Klaue regelmäßig zu tun hat, hat man eine ganze Reihe von Möglichkeiten, die wir einsetzen können, um dem Tier vermeidbare Schmerzen zu ersparen und hinterher auch einen entsprechenden Heilungsprozess zu erreichen. Ganz wichtig ist die Zusammenarbeit und das Erkennen von beginnenden Krankheitsprozessen für denjenigen, der den Huf bearbeitet und nicht Tierarzt ist, weil er entscheiden und dem Besitzer raten muss, ob er bei einer gewissen Situation zur Vermeidung von Schmerzen und aus Gründen des Tierschutzes einen Tierarzt hinzuziehen sollte.

Ich finde, dass, was heute Morgen an Positionen zwischen den beiden Ausrichtungen deutlich geworden ist, wird im Gesetz in der Weise umgesetzt, dass beide Bereiche zusammengeführt werden. Dies ist mehr als sinnvoll, um die Qualität auf Grundlage der dann erfolgenden Verordnung, die auch die Inhalte regelt, erheblich zu verbessern und vielleicht auch, um diesen Beruf attraktiver zu machen. Wir sind in Deutschland relativ gut mit Fachleuten versorgt, die sich mit dem Beruf auskennen, im Vergleich zu anderen Nationen. Wir haben immer noch zu wenig, aber es ist ein hervorragendes Berufsfeld, in dem man eine gute Existenz finden kann, wenn man qualifiziert ist.

Aus der Ansprache an die Abgeordneten und dies vorwiegend aus einer bestimmten Richtung ist deutlich geworden, dass hier massiv versucht worden ist und dies ist auch legitim in unserer Gesellschaft, Interessen zu wahren und sich für seine Interessen einzusetzen. Für meine Einschätzung geht es nicht darum, jemandem die Berufs- oder Ausbildungsperspektive zu nehmen. Es ist ja die Option enthalten, auf der Grundlage dieses Gesetzes und einer entsprechenden darauf basierenden Verordnung sowohl für die bisherigen Institutionen, die ohne staatliche Anerkennung Ausbildungsqualifikationen vermitteln, als auch für die bisher bereits Tätigen und nicht über eine staatlich anerkannte Qualifikation Verfügenden dort etwas zu bekommen, wo man nach außen auch dokumentieren kann, dass man eine gewisse Qualifikation hat. Der Tierbesitzer, der Hobbyhalter ist, zieht jemanden hinzu und der weiß ja zunächst nicht, ist der gut oder schlecht. Im Regelfalle geht dies über Mund-zu-Mund-Propaganda. Man wird empfohlen, so ist es üblich. Im Umfeld der Vereine ist dies klar. In den Vereinen sind an sich immer Leute tätig, die hoch qualifiziert sind, weil sie professionell die ganze Geschichte bewältigen müssen, auch bei einer anderen Verwendung. Ich halte für wesentlich, dass wir den Gesetzentwurf so durchziehen, wie wir es hier bekommen haben. Die Argumentation des Herrn Schüle hat mich noch einmal in meiner Ansicht bestätigt.

Die Vorsitzende: Frau Behm bitte.

Abg. Cornelia Behm: Herzlichen Dank für die Stellungnahmen. Herr Schüle, Sie haben mehrfach angesprochen, wir wollen den Sachverhalt hier nicht ideologisch betrachten. Ich wäre dankbar, wenn wir dies auch so machen. Ich finde die unterschiedlichen Betrachtungsweisen, die hier dargelegt wurden, sehr interessant. Wir ringen um eine Regelung zum Hufbeschlag bzw. zum Umgang mit Pferdehufen, die die Lebenswirklichkeit abbilden muss, die tierschutzgerecht und auch unbürokratisch umsetzbar sein soll. Die vielen Zuschriften und Hinweise, die wir bekommen haben, sind für mich ein Beleg dafür, dass wir da offensichtlich den Ansprüchen noch nicht ganz Rechnung tragen.

Meine Frage zunächst an Frau Lücke. Sie haben dargestellt, dass Sie Ausbildungen genossen haben, die sich vorwiegend oder zum Teil mit dem Pferdehuf befassen. Wo haben Sie am meisten über den Pferdehuf gelernt? Greifen Sie selbst auch auf das Schmiedehandwerk zurück und können Sie sich Situationen vorstellen, bei denen Sie dem Kunden einen Schmied empfehlen würden?

An Herrn Jampert habe ich die Frage auf den Gesetzentwurf bezogen, da wird Ihnen ja sogar ein erleichterter Zugang zum Beruf des Hufschmiedes ermöglicht und als ausgebildeter Hufschmied könnten Sie sich dann auf Barhufe spezialisieren. Würden Sie noch einmal darstellen, warum das für Sie und Ihre Kollegen nicht in Frage kommt.

Herrn Lukas würde ich gern fragen, ob Sie uns Zahlen nennen können, wie viele Hufschmiede zurzeit ausbildungsberechtigt sind und wie viele Hufschmiede aktuell im Metallgewerbe und nicht von einem Hufschmiedemeister ausgebildet worden sind? Welches Wissen wird über den Pferdehuf in der Ausbildung zum Metallbauer vermittelt, wie viele Lehrstunden stehen für die Vermittlung dieses Teilthemas zur Verfügung und ist das Wissen über den Pferdehuf Teil der Prüfungsordnung?

An alle Experten und Sachverständige noch einmal die Frage, warum, zum Teil ist es schon angeklungen in den Stellungnahmen, ein Großteil der Pferde in Reitställen beschlagen sind, obwohl die Nutzung durch die Freizeitreiter sehr wenig abriebintensiv ist?

Die Vorsitzende: Herr Bleser bitte.

Abg. Peter Bleser: Die Diskussion und die Vorträge haben sicher noch einmal gezeigt, dass hier sehr viel Emotion im Spiel ist und auch die Zuschriften, die wir erhalten haben in Form von hunderten Serienbriefen, sind ein Zeichen dafür, dass Dampf im Kessel ist. Es sind Denkschulen unterwegs, die sich gegenseitig offensichtlich nicht respektieren. Es ist jetzt unsere Aufgabe eine Lösung zu finden.

Im Gesetzentwurf ist Bestandsschutz für diejenigen festgelegt, die bisher in dieser huforthopädischen Richtung unterwegs sind. Insofern wird niemand um irgendeine Existenz gebracht, sondern es geht nur um künftige Aspiranten in diesem Bereich. Es ist aus Gründen des Tierschutzes wichtig, dass diejenigen, die an Pferden arbeiten, das gesamte Spektrum beherrschen, was an Anwendungen und Behandlungen in dem zugelassenen Bereich notwendig ist, damit nicht von der Ausbildung und der

vorherigen Orientierung her nur eine eingeschränkte Behandlungsweise von vornherein wirtschaftlich interessant sein könnte und der Pferdebesitzer, der Sachkenntnisse hat, aber nicht immer vertieft Sachkenntnisse hat, muss sich auf den Rat eines Hufbehandelnden, wie man den dann nennt, verlassen können, ob er ihn mit Eisen oder sonstigen Materialien behandelt oder Barhufbehandlung macht, um entsprechende Nutzungsanforderungen in die Gestaltung der Bearbeitung einzubinden. Meine Frage an Herr Schüle ist, glauben Sie, dass die Ausrichtung der Behandlungsform dazu führt, dass hier in den letzten Jahren einseitig auf das Eisen oder ähnliche Beschlagsinstrumente gesetzt worden ist oder liegen Ihnen Erkenntnisse vor, dass auch Hufschmiede durchaus Behandlungen, wie Sie hier in den Bildern gezeigt worden sind, indem eine entsprechende Entlastung und nur die Barhufbehandlung zu den entsprechenden Heilerfolgen geführt hat - mit tierärztlicher Unterstützung oder auch ohne.

Herr Jampert, sehen Sie eine Möglichkeit darin, dass man dem Huforthopäden dadurch auch ein Stück entgegenkommt, dass man ihnen die Möglichkeit einräumt, durch ein späteres Inkraftsetzen des Gesetzes am Ende diesen Jahres sie auf die neue Situation einzustellen, falls wir sie denn so beschließen, wie sie in der Vorlage vorgesehen ist, wovon ich ausgehe. Sehen Sie des weiteren eine Möglichkeit, durch den Besuch einer Hufbeschlagschule Ihren Seminarsabgängern damit auch eine vollständige Qualifikation zu vermitteln, damit sie dann auch mit einer staatlichen Prüfung auch gegenüber dem Kunden nachweisen können, dass sie das gesamte Spektrum beherrschen.

Die Hufschmiede könnten sicher damit leben, wenn auf dieser Weise den Wünschen der Kunden in die ein oder andere Richtung Rechnung getragen werden könnte, dass man dann durchaus diese Philosophie, die sich hier in einem Bereich etabliert hat, auch in Zukunft in der Praxis antreffen könnte.

Herr Lukas, ich muss Sie ein bisschen in Schutz nehmen. Eine jahrzehntelange Erfahrung in dem Bereich ist sehr wichtig und Ihnen zu unterstellen, dass Sie weder nicht geistig oder in der Praxis nicht in der Lage wären, entsprechende Hufbehandlungen zu machen, fand ich nicht sehr fair. Die Praxis beweist das Gegenteil und Sie sollten sich da auch zur Wehr setzen.

Mit der Übergangsfrist, die länger ist und der Möglichkeit eines viermonatigen Besuches einer Hufbeschlagschule kann man beiden Denkschulen entgegenkommen und mit dem Bestandsschutz für die bisherigen ist eine Möglichkeit gegeben, dass man hier auch die Bekämpfung der gegenseitigen Orientierung ein Stück relativiert und auf ein Normalmaß zurückführt.

Ich will deswegen auch gleich ankündigen, Frau Wolff, dass wir uns darauf verständigt haben, heute nicht abschließend beraten zu wollen, um uns auch mit gewissem Anstand mit den Ergebnissen dieser Anhörung zu befassen und dann erst in der nächsten Woche abschließen wollen, dann sind wir damit auch allen Ansprüchen gerecht geworden. Die Anhörung, die sicherlich von der Notwendigkeit unterschiedlich beurteilt worden ist, hat zumindest auch ein Stück zur Befriedung der beiden Richtungen beigetragen.

Die Vorsitzende: Herr Lehmer bitte.

Abg. Dr. Maximilian Lehmer: Ich bin auch Pferdebetriebsbesitzer und habe jetzt 23 Pferde am Hof. In meiner landwirtschaftlichen Ausbildung bin ich auch mit Zugpferden in Berührung gekommen. Mich bewegen zwei Ziele, die hier zu vereinbaren sind. Unser aller Ziele sind die tierschützerischen Aspekte zu wahren, aber auch – und dies ist der Punkt – individuelle nutzungsspezifische Ansprüche des jeweiligen Pferdeindividuums zu berücksichtigen. Ich kann nicht sagen, Eisen sind immer schlecht oder Eisen sind nicht immer gut. Nach meinen Erfahrungen stellt es sich am Hof so dar, dass 90 % der Pferde, ich habe Traberpferde, Eisen tragen und der Rest entweder nicht Eisen tragen kann aus biologischen und anatomischen Gründen. So etwas gibt es, aber es gibt auch genauso Pferde, die ohne Eisen einer bestimmten Nutzung oder einen bestimmten Einsatz nicht rechtfertigen können, aus anatomischen Gründen usw.

Für mich stellt sich die Frage so dar: Der Pferdehalter selbst ist medizinisch, biologisch und anatomisch sicher in jedem Fall nicht so vorgebildet, selber zu entscheiden, was das Pferd nun am besten benötigen kann. Darum meine ich, sollten wir alle Richtungen, die für sich eine positive Arbeit leisten, subsumieren. Ich will einen Pferdeexperten am Hof haben, der individuell für die Pferde entscheiden kann, was ist für dieses Pferd im Einzelfall das Richtige. Da will ich einen Experten haben und nicht selbst schwere Entscheidungen zu Lasten des Pferdes machen müssen.

Meine Frage an Herrn Dr. Schüle und Prof. Dr. Schnitzer: Kann man beide, und ich denke, das sind sinnvolle Symbiosen, die man hier zusammenführen kann, in ein Berufsbild einbeziehen und in einem Ausbildungsgang durchführen?

Die Vorsitzende: Ich hätte auch noch eine Frage und die scheint mir sehr entscheidend zu sein. Ich habe den Eindruck, dass alle Experten durchaus sagen, es gibt unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten und da gibt es auch unterschiedliche Möglichkeiten, damit umzugehen, also einmal das Eine oder Andere zu machen, nur das Andere muss auch möglich sein. Frau Lücke und Herr Jampert haben gesagt, Sie beide hätten nichts gegen eine staatliche Ausbildung. Herr Jampert, Sie haben gesagt, wenn das Gesetz so durchkommt, da gibt es auch keine Planungssicherheit, denn dann wird es auch Gerichtsverfahren geben. Deshalb würde mich interessieren, was sind die Änderungen, die Sie vorschlagen, um das Nebeneinander dieser beiden Möglichkeiten weiter zu eröffnen? Herr Priesmeier sagte, dieses Nebeneinander sei möglich, die betroffenen Experten sagen, es ist nicht möglich und deshalb wäre für uns Abgeordnete zu wissen, was muss geändert werden, um dieses Nebeneinander auch zu ermöglichen?

Herr Prof. Dr. Schnitzer, Sie haben zuerst das Wort.

Prof. Dr. Ulrich Schnitzer: Frau Lücke hat Herrn Lungwitz zitiert mit der Äußerung, ein Pferd soll nur beschlagen werden, wenn es nicht barfuß gehen kann. Dieser Lungwitz ist Autor eines Buches für Hufbeschlagschmiede und ich glaube, es sollte Konsens hier im Raum und unter allen Fachleuten

sein, Pferde sollen nur beschlagen werden, wenn sie beschlagen werden müssen. Es ist aber einfach so, Pferde sind in der Lage, mehr Bewegungsleistung zu bringen, als der Hufabrieb hergibt. Dies war der Grund für Erfindung des Hufeisens und heute kommt noch dazu, dass sie genetisch unterschiedlich ausgerüstet sind, das eine unter selber Nutzung barfuß gehen kann und das andere nicht. Deshalb sehe ich es als Schwierigkeit an, wenn ich Hufpfleger bin und stehe vor einem Pferd, dass einen Hufschutz im Sinne des Beschlages oder was auch immer braucht, dass ich sagen muss, jetzt muss ein Hufschmied her und ich verliere einen Kunden. Dies muss zu Missständen führen und deshalb sind wir – ich darf das auch für die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) sagen - für eine Integration dieser Dinge und dieser unterschiedlichen Richtungen, damit es eine qualifizierte Ausbildung gibt. Die können durchaus ihre unterschiedlichen Schwerpunkte haben und warum sollen nicht die Schulen, die jetzt Hufpfleger ausbilden, sich zu Hufbeschlagschulen weiterentwickeln. Dies wäre der Wunsch und so ist auch das Gesetz formuliert. Auch das, was als Entwurf für die Verordnung schon in Arbeit ist, ist so angelegt, dass es ein integriertes Tätigkeitsfeld gibt und ich glaube, dass dies der richtige Weg wäre. Es wurde viel gesagt über die Mängel des einen oder des anderen und alle stimmen für die Fehler des einen und des anderen. Diese Dinge gehören unter einen Hut gebracht, denn früher gab es diese Aufspaltung nicht und die gesamte Hufbeschlaglehrliteratur geht auch von der Barhufpflege aus und nimmt den Beschlag da in Anspruch, wo er sein muss.

Die Vorsitzende: Herr Lukas bitte.

Uwe Lukas, Erster Deutscher Hufbeschlagschmiede Verband e. V.: Ganz kurz zur Erklärung. Die Emotionalität war sicherlich heute Morgen mit meinem Debüt hier mit begründet, aber es ist schon für uns eine weit reichende Entscheidung, die ansteht. Nicht, dass wir Angst hätten, einen Gegenpol zu bekommen. Im Gegenteil. Ich glaube auch, dass die Integration des Zweiges Hufpflege ganz wichtig ist. Die Erfahrung zeigt uns einfach, dass sehr viele Teilnehmer der Hufpflegelehrgänge und auch Huftechnikerlehrgänge momentan z. B. auch an unseren Verband herankommen und die weitere Ausbildung zum Hufbeschlagschmied machen möchten. Dies ist ganz wichtig, dass wir die Möglichkeiten schaffen, dass diese Personen auch den letzten Schritt machen können.

Im Grunde ist es vielfach so gewesen, dass sie eigentlich gerne Hufschmied werden wollten, aber auf Grund ihrer beruflichen Vorqualifikation - Nichtmetallberuf - nicht den Ausbildungsgang Hufbeschlag machen konnten, aber weil sie am Pferd arbeiten wollten, den Bereich Hufpflege und Huftechnik gemacht haben. Für uns ist es ein ganz elementares Zeichen, dass Handlungsbedarf besteht, wenn man einfach nur einmal die Bereiche Hufschutz generell nimmt. Ich glaube, dass es einem Pferd relativ egal ist, welches Material an seinem Huf befestigt wird, wenn es denn richtig gemacht wird. Ob das Material nun Aluminium, Stahl oder Kunststoff ist, ist m. E. für das Pferd zweitrangig, wenn es gut gemacht ist und es tut dem Pferd genauso weh, wenn es bei einem Kunststoff- oder Stahlbeschlag vernagelt wird. Der Schmerz ist der gleiche.

Ich hatte auch in keiner Weise vor, heute eine Schlammschlacht zu betreiben. Es geht aber darum, dass in den letzten Jahren die Arbeit der Hufschmiede ständig degradiert wird. Wenn wir Hufschmiede wirklich so schlechte Arbeit leisten würden, warum ist Deutschland international im Sport, in der Zucht

und in der Pferdehaltung so weit vorn. Wenn wir ständig diese Pferde lahm legen würden, wären sie doch gar nicht dazu in der Lage. Ich bin sicherlich der letzte, der sich schützend vor seine Kollegen schmeißt. Wir wissen, dass im Hufbeschlag ein ganz großer Nachholbedarf innerhalb der Ausbildung da ist. Ich bin einer der ersten gewesen, der gesagt hat, diese zwei Jahre sind ein Minimum. Für uns ist ganz klar, dass derjenige, der am Pferd arbeiten will, das Pferd auch umfassend betreuen kann. Dies umfassend heißt für uns eben auch, dem Bedarf angepasst. Betreuen heißt nicht nur zu beschlagen, sondern auch die Hufe zu pflegen. Diese Definition Hufbeschlag muss eigentlich neu überdacht werden. Es ist nicht nur das Eisen aufnageln. Ebenso vom Fohlen an die Hufpflege, die Gliedmaßenkorrektur, die Behandlung mit Hufschuhen schon in der frühesten Jugend, wie Kunsthorneinsatz. Sämtliche Materialien werden bei uns in der Ausbildung verwendet. Es ist doch nicht so – bitte verstehen Sie mich nicht falsch – wir würden in der dunklen Schmiede stehen und nur Eisen schmieden. Die Zeiten sind doch vorbei. Wenn wir in der Vergangenheit einmal nachschauen, wo sind die alternativen Hufschutzmaterialien entwickelt worden, in welcher Zusammenarbeit. Die ersten Kunststoffbeschläge sind über 30 Jahre alt. Da gab es noch nicht irgendeinen Bereich Hufpflege und Huftechnik. Dies haben Hufschmiede entwickelt. Ich will nicht abstreiten, dass es sehr konservative Kollegen gibt, aber der heutige moderne Hufbeschlagschmied ist auch in der Lage, mit allen Materialien zu arbeiten. Er ist in der Lage, den Pferdehuf so zu gestalten, dass es damit barhuf auch geritten werden und Leistung bringen kann. Ich glaube, da gibt es Verbesserungsmöglichkeiten und die möchte ich durch dieses Gesetz haben, dass die Ausbildung als solche ablaufen kann.

Zu der Frage der europäischen Hufschmiedeausbildungen kann ich Ihnen ganz aktuell sagen, der EFFA-Standard ist noch gar nicht installiert. Es sind Ausarbeitungen darüber gemacht worden. Die angeführten hufbeschlaggesetzlichen Regelungen aus England sollen da mit einfließen und es ist auch signalisiert worden, dass unser Entwurf, der mittlerweile international einen Bekanntheitsgrad erreicht hat, sehr wohl sich darin widerspiegeln wird. Ganz viele Nationen beneiden uns wirklich um solch einen Standard. Wir sollten versuchen, so viel wie möglich zu integrieren, dass wirklich der Fachmann und der Experte am Pferdehuf hinterher dabei herauskommt und nicht nur Teilbereiche abgedeckt werden.

Die Vorsitzende: Danke schön. Herr Jampert.

Gerhard Jampert, Deutsche Huforthopädische Gesellschaft e. V.: Es sind jetzt sehr viele Fragen, die man zu beantworten hat. Ich möchte mit dem allumfassenden Hufexperten beginnen, der hier immer wieder gefordert wird. Es ist nun einfach einmal so, dass es unterschiedliche Ansprüche an die Art der Tätigkeit gibt. Das lernt man eigentlich auch in der Schmiedeausbildung, d. h., wenn ein Schmied weiß, dass ein Barhuf anders bearbeitet werden muss als ein Barhuf für den Beschlag. Dies lernt er, aber auf Grund dieser Schwierigkeit und der hohen Spezialisiertheit des Hufbeschlages ist die Ausbildung in wesentlichen Teilen auf den Beschlag orientiert. D. h., die reine Barhufbearbeitung läuft dort unter ferner liefen.

Frau Wolff hatte gefragt, wie man mit bloß 320 Stunden Ausbildung so einen Beruf ausüben kann. Das ist eine Ausbildungszeit, die wird in der Schmiedeausbildung auf keinen Fall zur

Barhufbearbeitung verwendet. Die Leute, die bei uns in die Ausbildung gehen, haben normalerweise verschiedene Berufe, wie Krankenschwester, Tierärzte und auch Schmiede sind dabei. Sie machen eine Fortbildung, so wie das auch jetzt in dieser zweijährigen Fortbildungsmöglichkeit nach dem Gesetz geplant ist. Da sind 320 Stunden auf zwei Jahre verteilt ein sehr anspruchsvolles Ausbildungsgebiet.

Ich habe auch in meinem Vortrag erwähnt, dass Schmiede vermutlich diesen Ausbildungsbereich, den wir hier machen, in so 20 bis 40 Stunden abhandeln. Es ist einfach so, dass die Hufbeschlaglehre sehr viel Zeit für sich beansprucht. Herr Lukas hatte darauf hingewiesen, dass es eine sehr komplexe Tätigkeit tätig ist, die gelernt werden muss.

Mir ist jetzt eingefallen, früher hat der Bader frisiert und auch die Zähne gezogen. Heute wird doch niemand, wenn er ein Zahnproblem hat, zum Friseur gehen. Insofern wäre ich dafür, dass man hier anerkennt, dass es zwei Tätigkeitsbereiche gibt. Ich könnte mir vorstellen, dass die im Gesetz integriert werden, aber dann wirklich als zwei unterschiedliche Ausbildungsstufen. Wenn wir das Schmieden noch lernen sollen, also erstens wäre uns die Ausbildung - soweit sie auf die Barhufstätigkeit entfällt - viel zu kurz und zum andern ist das Schmieden nicht unser Ding. Dies ist eine spezielle Tätigkeit, die können wir nicht und die wollen wir uns auch gar nicht aneignen, weil es für unsere Tätigkeit nicht erforderlich ist. Wenn wir sehen, dass ein Pferd barhuf nicht laufen kann, dann wird immer wieder gesagt, aus wirtschaftlichen Gründen würden wir das Problem haben, was machen wir damit, da verlieren wir Kunden. Es ist klar geworden, dass eigentlich weder der Schmied noch der Barhufbearbeiter Probleme mit Kunden hat. All unsere Huforthopäden sind überlastet bis an die Halskrause. Wir können auch oft keine Kunden annehmen und beim Schmieden ist es so, dass die Kunden dort Wartezeiten haben und unter Umständen die Bearbeitungsintervalle auch deswegen so lang hinaus gezögert werden, weil der Schmied sagt, er hat keine Zeit. Aber das Problem der wirtschaftlichen Konkurrenz ist nicht gegeben.

Der Bestandsschutz hilft uns an der Stelle nichts. Die Huforthopäden und sonstigen Barhufbearbeiter, die jetzt weiter arbeiten dürfen, sind dann einfach eine aussterbende Spezies. Die ganzen Spezialkenntnisse, die wir erworben haben und in den 320 Stunden gelehrt werden, die gehen verloren, weil die Schulen nicht mehr erlaubt sind. Es ist keine reine Barhufausbildung mehr erlaubt. Man muss ergänzende Hufbeschlagschule heißen. Aber dies ist der Schwerpunkt in der Ausbildung der Lehrbeschlagschulen. Der Schwerpunkt ist der Hufbeschlag, d. h. man muss völlig ganz neu umlernen für etwas, was man gar nicht machen will, weil man auch ganz anders spezialisiert ist. Die Barhufbearbeiter grenzen sich immer gegenüber die Schmiede ab, weil sie etwas anderes machen und weil sie natürlich einen Bereich herauslösen, den die Schmiede zunächst einmal mit für sich reklamieren. Wir wollen auch Schmieden nicht verbieten, dass sie auch Barhufbearbeitung betreiben, wenn sie sich als Schmied dann auch auf dieses Thema spezialisieren wollen, warum nicht, da gibt es keine Berührungspunkte.

Ich könnte mir das Gesetz so vorstellen, dass es im Gesetz eine definitive Öffnungsklausel für die Barhufbearbeitung gibt. Die muss nicht so aussehen, wie es in England aussieht, diese EFFA-

Standards, die Herr Lukas in Frage stellt. Nach den EFFE-Standards sind mittlerweile schon drei Länder zertifiziert, zwei weitere stehen zur Zertifizierung an. Diese EFFE-Standards berufen sich auf die englischen Definitionen. Die englischen Regelungen sind sehr streng und in den englischen Regelungen wird der Hufbeschlag auch definiert und da steht: „Hufbeschlag ist jegliche zurechtende Tätigkeit am Pferdefuß, die mit der Vorbereitung zum unmittelbaren Aufbringen eines Beschlags, mit dem Aufbringen von Hufeisen mit Nägeln oder anderen Mitteln oder mit denen zum Schlag gehörenden abschließenden Arbeiten am Pferdehuf verbunden sind“.

Viele Gelegenheiten zum Diskutieren haben wir an der Stelle nicht mehr. Wenn Sie uns jetzt eine Ehrenrunde geben würden, dann könnte man noch einmal eine Expertenkonferenz einberufen, wo man solche Sachen diskutieren könnte. Es gab keine solche Expertenrunde. Es wurde vor Jahren zur Diskussion der Hufbeschlagverordnung eingeladen. Wir fühlen uns nicht kompetent im Beschlag, insofern brauchen wir einer Einladung zur Überbearbeitung der Hufbeschlagverordnung nicht folgen. Wir würden sehr wohl einer Einladung zur Diskussion einer Hufbearbeitung folgen, wenn wir neu definieren wollen, was ist Hufbearbeitung und wenn wir ein Hufbearbeitungsgesetz machen würden, wo wir vielleicht eine zweistufige Ausbildung einsetzen würden – die erste Stufe ist die Barhufbearbeitung und wer dann weiter machen will, der geht zum Hufschmied. So etwas kann ich mir vorstellen, aber dann muss eine Zwischenprüfung oder eine Zwischenqualifikation ermöglicht sein, dass der reine Barhufbearbeiter weiter am Markt gebildet wird. Wenn ich immer höre, die Barhufbearbeiter könnten in die Verlegenheit kommen, um einen Kunden zu behalten, da nagle ich doch lieber einmal ein Eisen auf. Ich denke, es ist eher anders herum. Die Schmiede, die sehr am Eisen kleben, die sind auch wirtschaftlich auf das Eisen bezogen. Sie neigen vielleicht dazu, eher zu schnell zum Eisen zu greifen und nicht zu prüfen, kann das Tier überhaupt barhuf laufen.

Herr Priesmeier hatte konkret gefragt, was die Ausbildung kostet. Dies ist eine zweijährige Ausbildung. Da kommen Sie in den zwei Jahren bei 20 Ausbildungsmodulen mit Wochenenden und Praktikum auf ungefähr 3.600 Euro.

Es gab im Vorfeld des Gesetzes sehr viele, die haben gesagt, die wollen uns verbieten. Die Politiker in den Ländern haben gesagt, man will euch doch nicht verbieten, hier wird doch nur der Hufbeschlag geregelt. Ich denke, viele Personen verstehen den Inhalt und die Tragweite des Gesetzes nicht. Es ist vielleicht viel zu schnell, dass man sagt, es gibt eine Regelung, dies ist immer gut. Regelungen dienen dem Tierschutz. Ich glaube, dass der Tierschutz in die Richtung denkt. Ich kenne andere Tierschutzverbände, die haben gesagt, sie sind nie angehört worden, sie hätten eine andere Stellungnahme zu dieser ganzen Geschichte als der Deutsche Tierschutzbund. Ich könnte Ihnen da auch Adressen besorgen. Wir sind nicht mehr dazu gekommen, alle Adressen einzuholen. Wir haben sehr viele Stellungnahmen auch von Tierärzten erhalten, die für uns sprechen und auch unsere Arbeit des Tierschutzes günstig betrachten. Insofern halte ich das Verbot unserer Arbeit für tierschutzschädlich.

Die Vorsitzende: Jetzt ist noch einmal deutlich geworden, was sozusagen an diesem Gesetz geändert werden müsste, damit es Ihren Bedürfnissen auch entgegenkommt. Herr Schüle bitte.

Dr. Eberhard Schüle, Gesellschaft für Pferdemedizin: Ich kann diese Polarisierung, die immer wieder herunter gespielt wird, aber doch immer wieder nach oben kommt, aus medizinischer Sicht nicht verstehen. Das Schlechteste an diesem Gesetz ist der Name. Das Schlechteste an dem, der in der Ausbildung die Prüfung gemacht hat und bestanden hat, ist der Name. Es geht immer um den Hufbeschlager. In Wirklichkeit müsste das Gesetz anders heißen. Es müsste Hufgesundhaltungsgesetz heißen. In der Expertenrunde, die zur Erarbeitung des Gesetzes zusammen war, waren auch die Barhufpfleger repräsentiert, sie haben alle ihre Anliegen und Inhalte zum Ausdruck gebracht und die sind auch eingegangen. Es ist also kein Gesetz, was nur auf Seiten der Hufschmiede entstanden ist. Man hat sich aber dazu entschlossen, aus traditionellen und nicht zuletzt guten Gründen entschlossen, diese Namen zu erhalten, weil damit sich jeder etwas vorstellen kann. Der Inhalt ist völlig anders. Der hat mit dem alten Gesetz gar nichts mehr zu tun, sondern dies schließt alles das, was hier polarisiert wird, ein. Ich muss dies noch einmal ganz klar sagen, es gibt keine zweierlei Hufbearbeitung. Die Medizin, die Anatomie und die Physiologie geben dies nicht her. Das Endprodukt, ob dieses Pferd dann barfuß geht oder, ob dieses Pferd einen Hufschutz bekommt, dies ist unterschiedlich. Da muss ich auch in letzter Instanz den Huflern etwas anderes zukommen lassen. Dies ist alles klar und es ist überhaupt nichts anderes. Europaweit, dies wurde schon gesagt, sind Bestrebungen im Gange, diese Überlegungen, die zu diesem Gesetz führen sollen, als Grundlage auch für europäische gemeinsame Vorgehensweisen zu benutzen. Dies ist wichtig. Dies zeigt, dass auch andere ein Interesse daran haben und dies akzeptieren. Noch ein Wort zu der tierschutzrelevanten Situation. Tierschutz kommt, nicht nur was die Hufe betrifft, sondern insgesamt und ich kann das sehr gut beurteilen, ich bin hippologischer Sachverständiger und werde vom Gericht zu solchen Tierschutzverfahren hinzugezogen. Die dauern sehr lange, bis es zur Anzeige kommt. D. h., die Missstände kommen nicht zur Anzeige und sind deshalb statistisch überhaupt nicht erfasst. Warum? Weil dies irgendwo in der Praxis geregelt wird. Die Pferde werden behandelt und man sucht dann einen anderen Weg, also die Statistik, die gibt nichts her.

Noch ein Wort zu den Klauen, warum die Klauen anders behandelt werden. Dies kommt aus der Tradition, drin ist es, um das Kulturgut des Klauenbeschlages nicht vollständig verloren gehen zu lassen. Die Klauenpflege ist anders organisiert und da ist sehr wohl staatliche Vorkehrung getroffen worden, dass dort das Niveau einheitlich ist und dass es an einem bestimmten Punkt eine einheitliche Vorgehensweise gibt. Deshalb darf die Klauentechnik und der Klauenbeschlager nicht mit Huftechnik und Hufbeschlager in einen Topf geworfen werden.

Noch ein Wort zu den Bezeichnungen. Es gab keine besseren. Die Alternative Hufpfleger, Huftechniker, Huforthopäde und Hufspezialist, wie unterscheiden sich denn diese Leute? Wer soll das denn entscheiden? Der Pferdebesitzer? Er ist hoffnungslos überfordert. Es kann es nicht. Deshalb ist eine solche Spezialisierung, wie sie hier vorgeschlagen wurde, sehr wohl zu überlegen, aber erst nach der Prüfung, dies heißt obendrauf. Es müssen alle die Prüfung ablegen und beweisen, dass sie sich auf allen Gebieten der Hufgesundhaltung auskennen. Was der Einzelne dann tut, dies ist nicht vorzuschreiben und der Vielfalt des Marktes zu überlassen. Es wird mit Sicherheit den einen oder anderen Schwerpunkt geben. Deshalb bitte ich Sie dringend, dieses Gesetz zu verabschieden. Vom

Inhalt her bietet dieses Gesetz die Möglichkeit, genau das, was eigentlich alle wollen, umzusetzen. Danke schön.

Die Vorsitzende: Frau Lücke bitte.

Bianka Lücke: Ich wurde gefragt, wo ich am meisten über den Huf gelernt habe, weil ich auch die tierärztliche Ausbildung durchlaufen habe. Bei den Tierärzten gibt es die ganz normale Anatomie, die man lernt sowie eine Hufbeschlagvorlesung, die mehr oder weniger schlecht besucht wird und dann gibt es noch bis zu vier Klinikstunden. Die Hufbeschlagvorlesung ist fakultativ, von daher gibt es auch sicher unter den Tierärzten einige Personen, die sich über die Hufe nicht so informieren, wie es notwendig wäre, um den allgemeinen Wissensansprüchen zu genügen. Das meiste Wissen über den Huf habe ich bei der Ausbildung zum Orthopäden bekommen. Dort wird auf die Hufbeurteilung Wert gelegt und man kann in einem Huf wirklich lesen, wie in einem Buch, so dass man auch andere Erkrankungen dort feststellen kann. Dies kam mir als Tierärztin zugute, dass ich am Huf erkannt habe, was für Stoffwechselerkrankungen vorlagen und ähnliche Erkrankungen.

Die Barhufbearbeitung unterscheidet sich von der Bearbeitung zum Eisen. Zum Beschlag muss der Huf gekürzt werden und damit wird auch in die Stellung eingegriffen, was das Pferd mehr oder weniger gut auffasst. Ältere Pferde nehmen solche Umstellungen von jetzt auf gleich sehr mühsam hin. Es ist nicht selten zu hören, dass viele Besitzer über schmiedelahme Pferde klagen, die erst einmal zwei bis drei Tage stehen bleiben müssen, bis sie wieder genutzt werden können. Dies kann ja nicht sehr gesund sein. Bei der Barhufbearbeitung ist es natürlich auch so, durch den Hufschmied meistens wird auch dort der Huf in eine normale Form gebracht, so dass eben ein schöner Huf hergestellt wird, so wie es ein soll. Auch da würde man dementsprechend den Tragrand kürzen, also in die Barhufbearbeitung eingreifen, mehr als es unbedingt notwendig ist. Man kann es also schonender tun und diese schonernde Methode wird sicher von alternativen Gruppen eher angewendet.

Zum Tierschutzbund ist zu sagen, ich weiß nicht, welche Personen im Tierschutzbund sind, die das entschieden haben oder eben nicht, die gesagt haben, dass dieses Gesetz so gut ist und auch die Tiere schützt. Es kommt sicher darauf an, welche Personen da selber Pferde haben und dort involviert sind und auch das Wissen und die Erfahrung gesammelt haben, dass darüber entschieden wird.

Es besteht auf jeden Fall ein Notstand, wenn man dieses Gesetz durchbringt, weil eben diese Barhufbearbeiter schon eine große Zahl annehmen. Es wird von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) veröffentlicht, dass bis zu 1 ½ Mio. Pferde in Deutschland existieren, bei Hufschmieden liegt die Zahl bei 2.500 oder 3.000. Dies kann ich nicht genau sagen. Von daher würden die 1.000 Hufbearbeiter, die jetzt Barhufe bearbeiten durchaus fehlen. Ansonsten kann der Bedarf nicht gedeckt werden und ich kenne persönlich viele Züchter und Pferdebesitzer, die selber an ihren Pferden arbeiten, mit mehr oder weniger entsprechendem Erfolg. Da sollte der Tierarzt durch seine Impfung, wo er regelmäßig mit den Pferden Kontakt hat, auch ein bisschen mehr Einfluss auf den Besitzer nehmen und dort die Hufgesundheit beurteilen.

Ich schließe mich Herrn Jampert an, dass es eine zweigleisige Entwicklung geben sollte. Dass die Ausbildung zunächst zum Barhufbearbeiter stattfinden sollte bzw. eben zum Hufschmied, die sich dann mehr auf Eisen spezialisieren sollen.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Dies war noch einmal ganz lehrreich. Herzlichen Dank an die Experten. Wie gesagt, wir werden heute nicht darüber entscheiden, sondern nächste Woche.

Schluss der Sitzung: 09.55 Uhr